- 1 Antrag an den LSVD-Verbandstag 2018
- 2 Antragsteller: Bundesvorstand
- 3 Der Verbandstag möge beschließen:
- 4 Der Bundesvorstand beantragt, § 2 der Satzung wie folgt zu ändern (Neuerungen
- 5 sind unterstrichen):

6 § 2 Vereinszweck

11

14

18

19

20

21 22

23

24

25

26

32

33 34

- 7 (1) Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen,
- 8 trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI), die wegen ihres geistigen oder
- 9 seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen sind, weil sie
- sich selbst ablehnen,
 - aus Angst vor Diskriminierung völlig isoliert leben,
- es nicht wagen, sich gegen Verletzungen ihrer Menschen- und Bürgerrechte
 zu wehren,
 - aufgrund einer HIV-Infektion oder AIDS-Erkrankung in Not geraten sind,
- und die nicht den Mut haben, sich ihren Mitmenschen anzuvertrauen oder eine
- 16 allgemeine Beratungsstelle aufzusuchen.
- 17 Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere
 - durch Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Beratungseinrichtungen für LSBTI sowie deren Angehörige,
 - durch Einrichtung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Gesprächskreisen für LSBTI und deren Angehörige,
 - durch Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit HIV und AIDS.
 - durch Schulung und Supervision <u>der beratenden und gesprächsleitenden</u> <u>Personen.</u>
- 27 (2) Zweck des Vereins ist ferner die Unterstützung von hilfsbedürftigen jungen und
- 28 heranwachsenden LSBTI. Dieser Vereinszweck soll durch Jugendhilfe, Jugendarbeit
- 29 und Jugendsozialarbeit erreicht werden, und zwar insbesondere durch
- außerschulische Jugendbildung mit politischer, sozialer, gesundheitlicher und kultureller Bildung,
 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 - Jugendverbandsarbeit,
 - internationale Jugendarbeit,
 - Jugenderholung,
- Jugendberatung,
- Einrichtung und Unterhaltung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für junge und heranwachsende LSBTI sowie deren Angehörige,
- Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Einrichtungen für Wohnformen für junge und heranwachsende
 LSBTI,

- Einrichtung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen
 Gesprächskreisen für junge und heranwachsende LSBTI (Coming-out-Gruppen) sowie deren Angehörige,
- Schulung und Supervision der beratenden und gesprächsleitenden Personen,
- die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.
- 48 (3) Zweck des Vereins ist ferner die Unterstützung von hilfsbedürftigen älteren und
- 49 alten LSBTI. Dieser Vereinszweck soll durch Seniorenhilfe, Seniorenarbeit und
- 50 Seniorensozialarbeit erreicht werden, und zwar insbesondere durch
- Seniorenbildung mit politischer, sozialer, gesundheitlicher und kultureller
 Bildung,
- Seniorenarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Seniorenverbandsarbeit,
 - internationale Seniorenarbeit,
 - Seniorenerholung,
 - Seniorenberatung,

55

56

57

58

59

60

61

62 63

64

65

68

69

70 71

72

73 74

75

76 77

78

79

80

81

82

83

84

85

- Einrichtung und Unterhaltung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für ältere und alte LSBTI sowie deren Angehörige,
- Einrichtung und Unterhaltung von oder Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Einrichtungen für Wohnformen für ältere und alte LSBTI,
- Einrichtung von und Mitwirkung an örtlichen und überörtlichen Gesprächskreisen für ältere und alte LSBTI sowie deren Angehörige,
- Schulung und Supervision der beratenden und gesprächsleitenden Personen.
- (4) Zweck des Vereins ist ferner die Förderung des Schutzes der Familie. Dieser
 Vereinszweck soll erreicht werden durch
 - Beratung von <u>LSBTI</u> mit Kindern oder mit Kinderwunsch (Regenbogenfamilien),
 - durch die Erstellung eines Beratungsführers für Regenbogenfamilien,
 - durch die Organisation eines Netzes von Selbsthilfegruppen für Regenbogenfamilien,
 - durch Sensibilisierung der Fachkräfte aus den Bereichen Familienberatung und -bildung für die besonderen Probleme von Regenbogenfamilien und ihrer Angehörigen,
 - durch die Erstellung und laufende Aktualisierung von Literaturlisten für Regenbogenfamilien und für die Fachkräfte aus den Bereichen Familienberatung und -bildung,
 - durch Mitwirkung an oder Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen für Regenbogenfamilien und für die Fachkräfte aus den Bereichen Familienberatung und -bildung,
 - durch Stellungnahmen zu p\u00e4dagogischen, sozialen, rechtlichen, medizinischen, theologischen und politischen Fragen, die Regenbogenfamilien betreffen,
 - durch Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinigungen und Verbänden vergleichbarer Zielsetzung sowie Mitarbeit in internationalen Organisationen.
- (5) Zweck des Vereins ist außerdem die Förderung der Bildung und Erziehung,
 indem sich der Verein darum bemüht, die Allgemeinheit über Homosexualität

- 89 aufzuklären, die weit verbreiteten Vorurteile über LSBTI abzubauen und der
- 90 Allgemeinheit die Erkenntnis der Sexualwissenschaft zu vermitteln, dass
- 91 homosexuelles und heterosexuelles Empfinden und Verhalten gleichwertige
- 92 Ausprägungen der einen menschlichen Sexualität sind.
- 93 Dieser Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere
 - mittels Durchführung von oder Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen,
 - durch Stellungnahmen zu sexualwissenschaftlichen, p\u00e4dagogischen, theologischen, medizinischen, sozialen, rechtlichen und politischen Fragen, die LSBTI betreffen,
 - durch Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinigungen und Verbänden vergleichbarer Zielsetzung sowie Mitarbeit in internationalen Organisationen,
 - durch Aufklärungsarbeit mit Hilfe von Infoständen, Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Infoständen, öffentlichen Aktionen und ähnlichem,
 - durch Erstellen und Verbreiten von Materialien zur Aufklärung über AIDS, Hepatitis und andere sexuell übertragbare Krankheiten, Durchführung von Veranstaltungen zu diesen Problemkreisen.
- (6) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige
 Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 107 (7) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche 108 Zwecke.
- 109 (8) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet
- werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des
- 111 Vereins.

94

95 96

97

98

99

100

101

102103

104

- 112 (9) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind,
- oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

115 Begründung:

- 116 Die Formulierungen der Satzung legen bedingt durch ihre Entstehungsgeschichte
- 117 einen starken Fokus auf Schwule und Lesben. Der LSVD vertritt jedoch seit jeher
- 118 auch die Belange Bisexueller sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen, die
- 119 auch in der Mitgliedschaft vertreten sind. Diesen tatsächlichen Verhältnissen soll
- durch die Änderungen im Wortlaut Rechnung getragen werden. Bei dieser
- 121 Gelegenheit werden auch bisher zweigeschlechtliche Bezeichnungen neutral
- 122 gefasst.